

Antrag auf Anrechnung von im Ausland abgelegten Prüfungsleistungen / Anrechnung von Kompetenzen gemäß Art. 63 BayHSchG
 Ich beantrage die Anrechnung folgender Kompetenzen

Antrag an die Prüfungskommission für den Studiengang (Bezeichnung): <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master		Angaben zur Herkunft der anzurechnenden Kompetenzen			
Name, Vorname:		Name der Hochschule / Institution:		Name der Fakultät / Abteilung:	
E-Mailadresse:				Name des Studiengangs:	
Matrikelnummer:		Ort, Land:			

**Bitte beifügen: Modulbeschreibungen (auf Deutsch oder Englisch) oder Bescheid zur Voranfrage; zudem Bescheid über erbrachte Prüfungsleistung, z. B. Zeugnis, Notenbescheinigung).
 Verwenden Sie nur die offiziellen Modulbezeichnungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienplanes.**

Benennung Studien- und Prüfungsleistungen

Vom Studierenden auszufüllen								Entscheidung der Prüfungskommission					
								Bestätigung durch Kurzzeichen / Datum			Bei Anrechnung		
Teil 1: Reguläre Studienpflicht an der Hochschule Rosenheim				Teil 2: Stattdessen anzurechnende Kompetenz			Teil 3:	Teil 4: beratende Stellungnahme Fachdozent (optional)	Teil 4: beratende Stellungnahme Auslandsbeauftragter (optional)	Teil 4: Prüfungskommission (PK)			
Lfd. Nr.	SPO Nr.	Modulbezeichnung an der Hochschule Rosenheim	CP / ECTS	(Modul-)Bezeichnung	erzielte Note	erzielte Leistungspunkte / CP	Beantragung der Anrechnung: A = Anrechnung W = freiwilliges Wahlfach	Fachinhalte: kein wesentlicher Unterschied	Umrechnung der CP in ECTS bzw. Umrechnung der Note	Anrechnung (ja / nein)	Beglaubigung (Zeugnis)	festgesetzte Note	Leistungspunkte, ECTS
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													

Legende: CP=Credit Points, SG=Studiengang, SPO=Studien- und Prüfungsordnung

Hiermit beantrage ich die oben benannten Anrechnungen:

Datum _____

Unterschrift Antragssteller/in _____

